

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Eilfix® Pro-720 Grundreiniger Lino**

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5 - <15 EO)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Verursacht Hautreizungen.
 Verursacht schwere Augenschäden.
 Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
 Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
 Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
 Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Augenschutz und Schutzhandschuhe tragen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Fernhalten von: Nahrungsmitteln, Futtermitteln
 Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.



Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung
 Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).
 Filtertypen: A, B, E, K. Klasse 1: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 1000 ml/m³ (0,1 Vol.-%); Klasse 2 = 5000 ml/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 ml/m³ (1,0 Vol.-%).
 Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374
 Geeignetes Material: PE (Polyethylen). NBR (Nitrilkautschuk).
 Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.
 Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
 DIN-/EN-Normen: DIN EN 165
 Körperschutz: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Alkalienbeständige Arbeitskleidung.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl oder Pulverlöscher.
 112

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl. Scharfer Wasserstrahl.
 Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Persönliche Schutzausrüstung tragen.
 Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
 Personen in Sicherheit bringen.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Bisher keine Symptome bekannt.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.